

Referendumsvorlage

Das Reglement der Elektra Niederbüren stammt aus dem Jahr 1989 und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Mit dem Budget 2022 wurde der Revision der Reglemente und der Gebührenordnung zugestimmt. Die Reglemente wurden von der IBG Engineering AG, Oberbüren in Zusammenarbeit mit der Elektra Niederbüren überarbeitet und liegen im Entwurf vor.

Damit zukünftige Anpassungen keine Gesamtrevision erfordern, wurde das Reglement aufgeteilt in:

Reglement

Vollzugsverordnung

01.00 Elektrizität

- 01.01 Abgrenzung Netzanschluss NE7
- 01.02 zum Neuanschluss
- 01.03 Temporärer Stromanschluss
- 01.04 Lastoptimierung (Sperrung)
- 01.05 Ladestationen
- 01.06 Entschädigungssätze
- 01.07 Gebührentarif Dienstleistungen und Produkte

Reglement

Vollzugsverordnung

02.00 über Energieerzeugungs- und Speicheranlagen

- 02.01 Projektierung und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen (EE-A)
- 02.02 Messvarianten und Herkunftsnachweise (HKN) für Energieerzeugungsanlagen (EEA)
- 02.03 Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)
- 02.04 Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz)
- 02.05 Zusätzliche Anforderungen Projektierung und Betrieb von Speicheranlagen

Reglement

03.00 über die Erhebung von Anschlussbeiträgen Elektrizität

Das Reglement wurde vom Gemeinderat am 3. Mai 2023 erlassen und wird gemäss Art. 3 und 6 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und Art. 28 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Inkraftsetzung ist am 1. Oktober 2023 vorgesehen.

**Die Referendumsfrist für das Elektra-Reglement dauert vom
Freitag, 9. Juni 2023 bis Montag, 10. Juli 2023.**

Quorum

Das Referendumsbegehren kommt zustande, wenn 100 Stimmberechtigte schriftlich die Abstimmung durch die Bürgerschaft verlangen (Art. 14 ff. Gemeindeordnung).

Öffentliche Auflage

Das Reglement liegt im Gemeindehaus Niederbüren (Büro 4, OG), Gossauerstrasse 5, Niederbüren, zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder auf www.niederbueren.ch eingesehen werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Niederbüren, Gossauerstrasse 5, 9246 Niederbüren, einzureichen.

Gemeinderat